



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Regionalversammlung 2026

Steffisburg, 20. Oktober 2026

Restaurant Schüür



 verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Begrüssung

Verena Aebischer
Präsidentin VBBG



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Programm

1. Begrüssung
2. Beratungsangebot für Waldeigentümer/innen
3. Informationen Amt für Wald und Naturgefahren
4. GEVER-Mandantenverbund
5. Informationen VBBG

Waldeigentum ist Vermögen



BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Weshalb Engagement fürs Waldeigentum?

**Kooperation ermöglicht bessere Marktstellung:
Holzvermarktung**

Eigenwirtschaftliche und profitable Waldbewirtschaftung

Kalte Enteignung

**Gesetzliche Rahmenbedingungen mit Einschränkung der Waldbewirtschaftung
oder zusätzliche Pflichten für Waldeigentümer**

Freiheit des Waldeigentümers und forstliche Beratung

Freude am Wald

Kantonale Fördermittel, die an den Bedürfnissen
der Eigentümer vorbei gehen

**Externe Anspruchsgruppen
(bspw. MTB)**



BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Inhalt

1. Neuigkeiten aus der Waldpolitik
2. Stärkung der Waldwirtschaft
3. BWB Beratungsangebot



Politische Arbeit 2025/2026: National

- Runder Tisch BR Rösti – August 2026
- Nationale Holzhandelsverordnung
- Verordnungspaket Umwelt
- Treibstoffrückerstattung
- Nationales Umweltschutzgesetz

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung hinsichtlich einer Bekämpfungspflicht von Neophyten durch die Grundeigentümer wurde seitens des BWB stark kritisiert und u.A. auf Grund der Missachtung des Verursacherprinzips und mangelnder Entschädigung der betroffenen Grundeigentümer abgelehnt. Abwarten des Ergebnisberichtes.



Politische Arbeit 2025/2026: Kantonal

- Regionaler Waldplan Alpen und Voralpen
- Teilrevision JaV, WSV, JaDV
- Revision Sachplan Biodiversität
- Konsultation Strassenverkehrsverordnung

Der BWB forderte auf die Anpassung des Art. 58 StrVV zu verzichten.

Eine Ausweitung des gesetzlichen Betretungsrechtes auf das Befahren von Waldwegen widerspricht nicht nur der kantonalen Waldgesetzgebung (Art. 31 kWaV), sondern auch dem Recht auf Eigentum (Art. 26 BV).

Auf die Anpassung von Art. 58 StrVV wurde vorerst verzichtet auf Grund der kontroversen Konsultationsberichte.



Politische Arbeit aktuell

Vorstoss GR Dominik Blatti (VS BWB), Herbstsession 2026

«Wiedereinführung des Forstschutzprogrammes ausserhalb des Käferbekämpfungsgebietes»

- das Forstschutzprogramm zur Überwachung nadelholzreicher Wälder ausserhalb des Käferbekämpfungsgebietes analog der Jahre 2019 bis 2021 wieder einzuführen
- das Programm zusätzlich auf ausgewiesene Schutzwälder auszudehnen
- die finanziellen Mittel bereitzustellen, um das Forstschutzprogramm in den Jahren 2027 und 2028 mit bis zu Fr. 50.–/ha Beitragshöhe durchzuführen
- rechtzeitig über eine Weiterführung ab 2028 anhand der dannzumal aktuellen Forstschutzsituation zu befinden



Wie gelingt die Stärkung der Waldwirtschaft?

«Bäume pflanzt man für seine Enkel».

Die Strukturen der Waldwirtschaft verdienen dieselbe Weitsicht.



BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Mehr Förderung = mehr Betriebsgewinn?

Gemäss Daten der Forststatistik:

2024 lagen die öffentlichen Beiträge an die Forstbetriebe nach Kantonen im Durchschnitt zwischen 81 und 562 Franken pro ha.

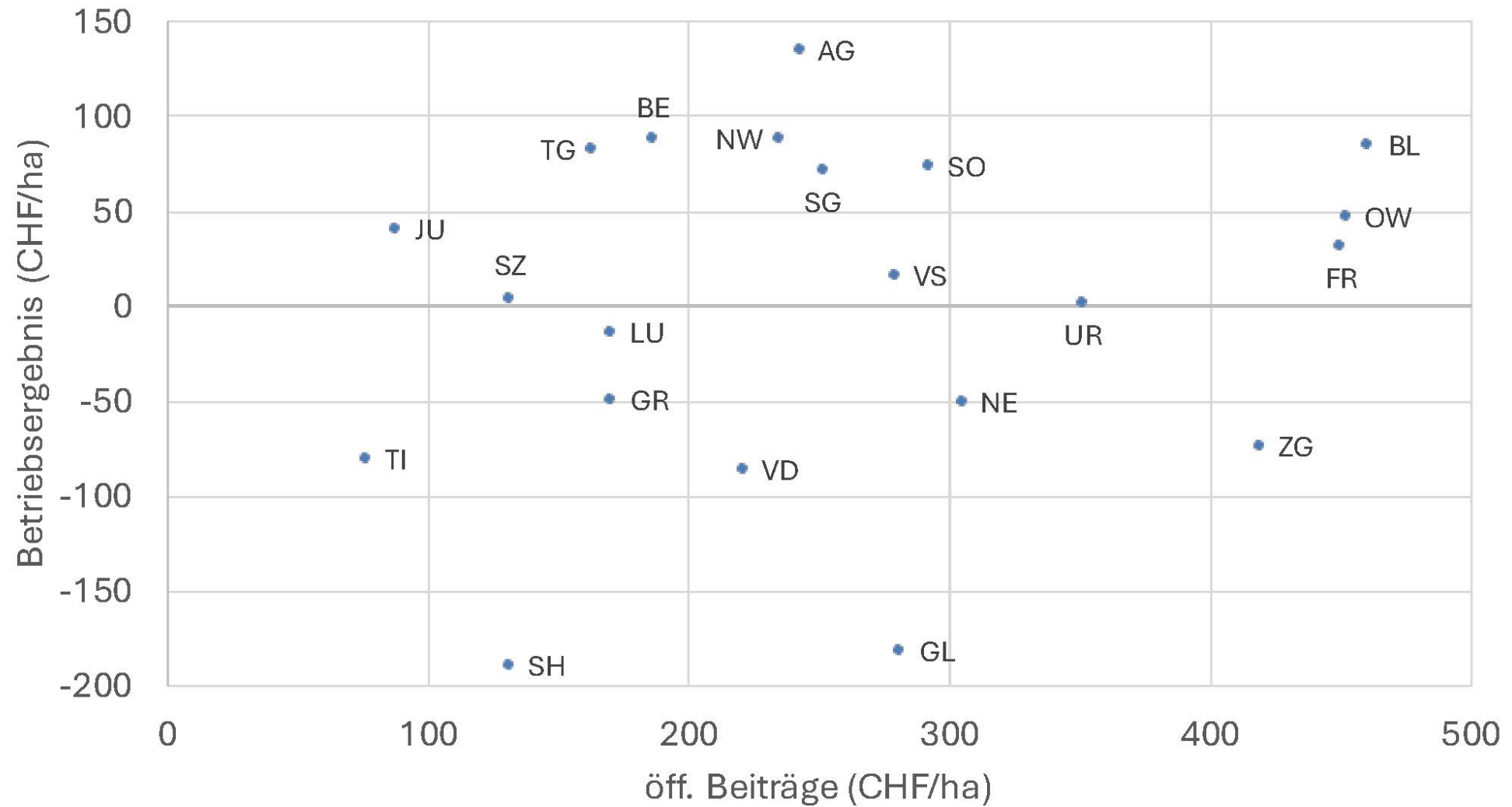
Die Betriebsergebnisse liegen bei den fünf tiefsten Kantonen (ohne Zürich) bei einem Defizit von 121 Franken pro Hektare, jene der fünf höchsten bei einem Gewinn von 98 Franken.



Forstbetriebe nach Kantonen

(Mittelwerte 2021-2024, BAFU/BFS 2025)

Ohne ZH (257/-567) sowie BS, AI, AR und GE (keine Daten)



Wie gelingt die Stärkung der Waldwirtschaft?

Expertenberichte empfehlen seit Ende der 1960er Jahre dieselben Reformen:

- Trennung der hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben,
- Leistungsorientierte Förderung durch Bund und Kantone
- und die Abgeltung bestellter Leistungen (Stichwort Inwertsetzung) statt der Deckung von Defiziten.



Wie gelingt die Stärkung der Waldwirtschaft?

Waldbewirtschaftung ist kein defizitäres Geschäft!

Wo effizient gearbeitet wird, reichen die vorhandenen finanziellen Mittel weiter.

Es braucht Anreize, die eine unternehmerische Entwicklung anstossen und belohnen.



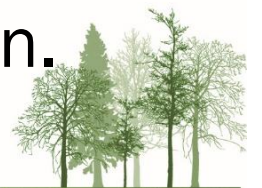
BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Gemeinwohl heisst nicht gleich Defizit

Öffentliche Körperschaften, welche jährliche Defizite decken, handeln nicht zu Gunsten des Gemeinwohles. Die Orientierung auf das Gemeinwohl umfasst die Frage, ob die Betriebe ihre Leistung wirksam und effizient erbringen. Es ist die Aufgabe der Waldverantwortlichen dies zu prüfen und wenn nötig Änderungen anzustossen.

Nur ein gepflegter Wald dient dem Gemeinwohl!

Die Stärkung der Waldwirtschaft gelingt durch aufmerksame Waldeigentümer, welche ihre finanziellen Mittel gezielt einsetzen.



Inwertsetzung von Waldleistungen

Neben den Erträgen aus dem Holzverkauf, müssen auch die anderen bestellten Leistungen verursachergerecht abgegolten werden.

Die Waldwirtschaft umfasst auch die Inwertsetzung von Biodiversitätsleistungen (bspw. mittels Vertragsnaturschutz) oder vertraglich gesicherten Erholungseinrichtungen (MTB, Waldkitas).

Dies ist ein wichtiges strategisches Element in der der Ausrichtung eines Forstbetriebes.



Verantwortung des Waldeigentümers

Die Verantwortung für die Waldbewirtschaftung bleibt beim Waldeigentümer: Dieser bewirtschaftet den Wald auf eigene Gefahr und Rechnung.

Die Interessen eines Forstbetriebes können sich im Einzelnen von den Interessen der Waldeigentümer unterscheiden.

3 kleine Beispiele....

Nicht jede Gemeinde braucht eine eigene Strassenbauunternehmung, weil jährlich 1-2 Strassen saniert werden. => Strukturen in der Waldbewirtschaftung



Verantwortung der Waldeigentümer

Der Waldbesitzer stellt sicher, dass der Bewirtschafter die eigene Zielsetzung (diejenige des Waldbesitzers!) erreicht.

Was heisst das?

Der Waldbesitzer verfügt über ausreichende Kennzahlen, um die zielgerichtete Bewirtschaftung einschätzen und kontrollieren zu können.



BWB Beratungsangebot



Sinn und Zweck ist es den WaldeigentümerInnen und Waldbesitzerorganisationen eine professionelle Beratung mit Qualitätssiegel anbieten zu können, wobei die Vision des Eigentümers im Zentrum steht.

Beratungen sind ab sofort möglich.



BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Qualitätssicherung

- Die Qualitätssicherung geschieht durch ein Peer-Review: Das heisst bei jeder Beratung werden 2 Berater eingesetzt.
- Der Waldeigentümer erhält klare Kennzahlen, die den Erfolg der Beratung überprüfbar machen.
- Der Beratungsprozess läuft nach einer standardisierten Methode ab mit Rückmeldung an den BWB.
- Die Beratung erfolgt gemäss dem **BWB-Beratungsstandard**.



Drei Angebote

BWB-Self-Check — öffentliches Werkzeug. Jeder Waldeigentümer prüft selber, ob seine Beratung dem BWB-Standard entspricht. Einfach nutzbar, kostenlos, breite Wirkung. **Jetzt online verfügbar!**



BWB-Check — Eine geplante oder laufende Beratung wird formal durch BWB-Peers geprüft. Mittlere Tiefe. Beahlt vom Auftraggeber.

BWB-Beratung — Vollberatung im Namen des BWB durch qualifizierten Beratungspool. Qualitätsstandard garantiert. Beahlt vom Auftraggeber.



BERNER WALDBESITZER **BWB** PFB
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

www.bernerwald.ch/bwb-beratungen



Self-Check



BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

BWB Beratungsstandard

Der Standard umfasst Beratungsergebnisse mit einem belastbaren Variantenstudium mit dokumentierten Annahmen sowie mit Kennzahlen, an denen der Waldeigentümer den Erfolg messen kann.

Zudem werden **fünf Schutzgüter** berücksichtigt:

- Eigentumsfreiheit
- Vermögenserhalt
- Ertragspotenziale
- Handlungsspielräume
- Entscheidungskompetenzen.



Schutzgut: Eigentumsfreiheit

Sie entscheiden heute und prüfen, wie viel Entscheidungsfreiheit Sie morgen noch haben. Eine gute Beratung übernimmt Ihr Zielbild nicht einfach. Sie hinterfragt es und legt Ihnen mindestens eine Lösung vor, die Sie gegebenenfalls selber nicht bedacht haben — die aber einleuchtet. Entscheide können Freiheit "verbrauchen". Der Entscheid soll bewusst getroffen werden.



Schutzgut: Vermögenserhalt

Sie erkennen, wie Sie Ihr Waldvermögen lenken können: heute, in Zukunft, im Wald und ausserhalb. Dazu gehören nicht nur Zahlen und Bäume, sondern auch Verpflichtungen und Reche – geordnet und in Ihrer Hand. Vermögen ist nicht bloss ein Wert. Es ist Ihr Handlungsvorrat.



Schutzgut: Ertragspotenziale

Sie erkennen je Lösungsweg, welche Erträge heute möglich sind und welche Sie sich für später offenhalten. Nicht nur Holz: auch Erholung, Tourismus, Nicht-Holz-Produkte, Schutzwald. Ein Ertrag, den Sie heute holen, kann ein Potenzial sein, das Ihr Nachfolger verliert.



Schutzgut: Handlungsspielräume

Sie erkennen je Lösungsweg, was Ihnen bleibt; insbesondere wenn sich die Rahmenbedingungen ändern: Holzpreis, Klima, Recht, Gesellschaft. Nicht die bequemste Lösung trägt, sondern die, die Sie auch unter anderen Bedingungen handlungsfähig bleiben lässt.



Schutzgut: Entscheidungskompetenzen

Sie wissen je Lösungsweg, worüber Sie weiter selbst entscheiden, was Sie nur noch beeinflussen und was Sie abgeben. Wer Kompetenz abgibt, braucht Steuerungsinstrumente. Spielregeln müssen von beginn weg benannt sein.



Beratungsbedarf?

Beratung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen.

Abklärung der Beitragsberechtigung beim AWN.

Gerne stehen wir Ihnen für eine unverbindliche Vorbesprechung zur Verfügung!



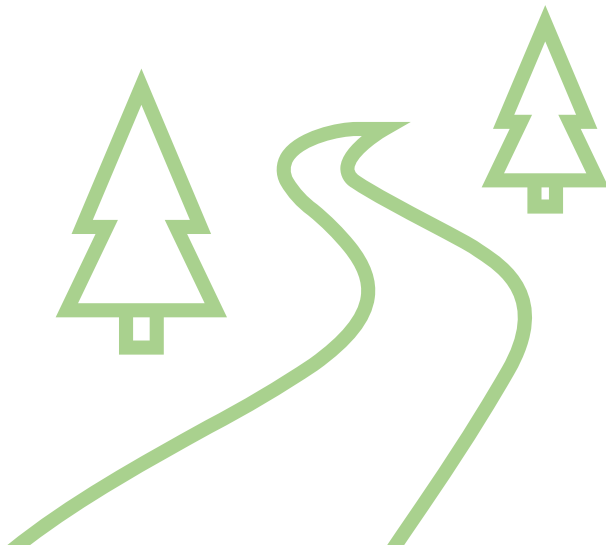
BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Zielgruppen der Beratungsangebote

- WaldbesitzerInnen
- Waldverantwortliche
- Forstbetriebe
- Waldunternehmungen
- Waldbesitzerorganisationen



Melden Sie sich bei Interesse!



Anja Leser
Geschäftsführung BWB
gf@bernerwald.ch



BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Programm

1. Begrüssung
2. Beratungsangebot für Waldeigentümer/innen
3. **Informationen Amt für Wald und Naturgefahren**
4. GEVER-Mandantenverbund
5. Informationen VBBG

- VBBG-Regionalkonferenz 2026 in Steffisburg

Informationen aus dem AWN

Johann Kurtz, Leiter der Waldabteilung Voralpen

Themen für heute

- AWN allgemein
- Stand der Regionalen Waldplanung (RWP)
- Förderprogramm «Optimale Bewirtschaftungsstrukturen»
- Hitzesommer 2026: Folgen und Verantwortlichkeiten
- Verschiedenes



Organisation des AWN

4 territoriale Waldabteilungen

- Rénald Queloz
- 27'000 ha
- 77% öff. / 39 Gde

Berner Jura

- Marion Van der Meer
- 43'000 ha
- 53% öff. / 169 Gde

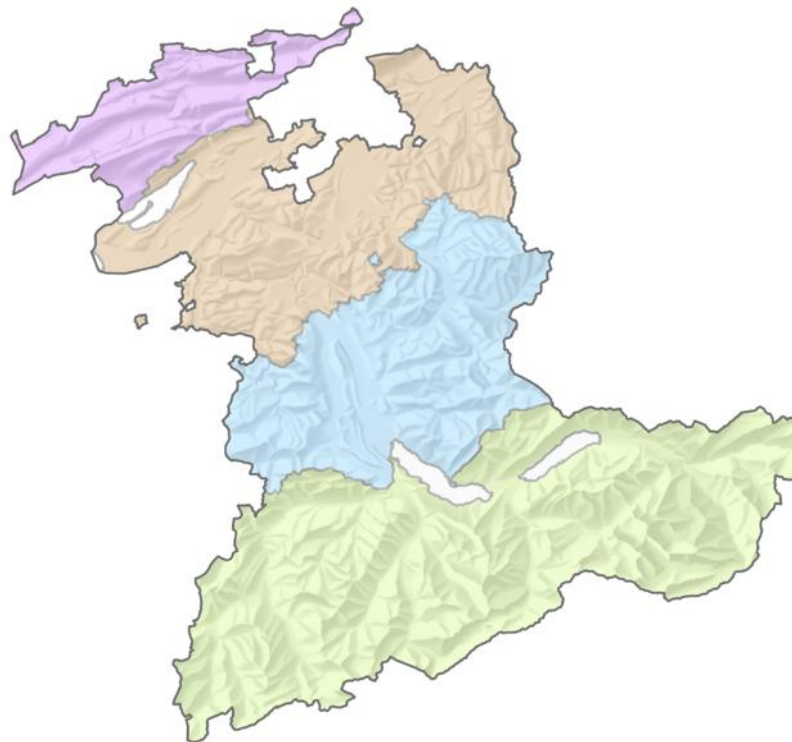
Mittelland

- Johann Kurtz
- 45'000 ha
- 38% öff. / 84 Gde

Voralpen

- Michel Brügger
- 73'000 ha
- 57% öff. / 48 Gde

Alpen



4 funktionale Abteilungen

Fachdienste
& Ressourcen

- Martin Sonderer

Wald-
erhaltung

- Eva Kaufmann

Staatsforst-
betrieb

- Calvin Berli

Natur-
gefahren

- Nils Hählen

Waldleistungen und Herausforderungen



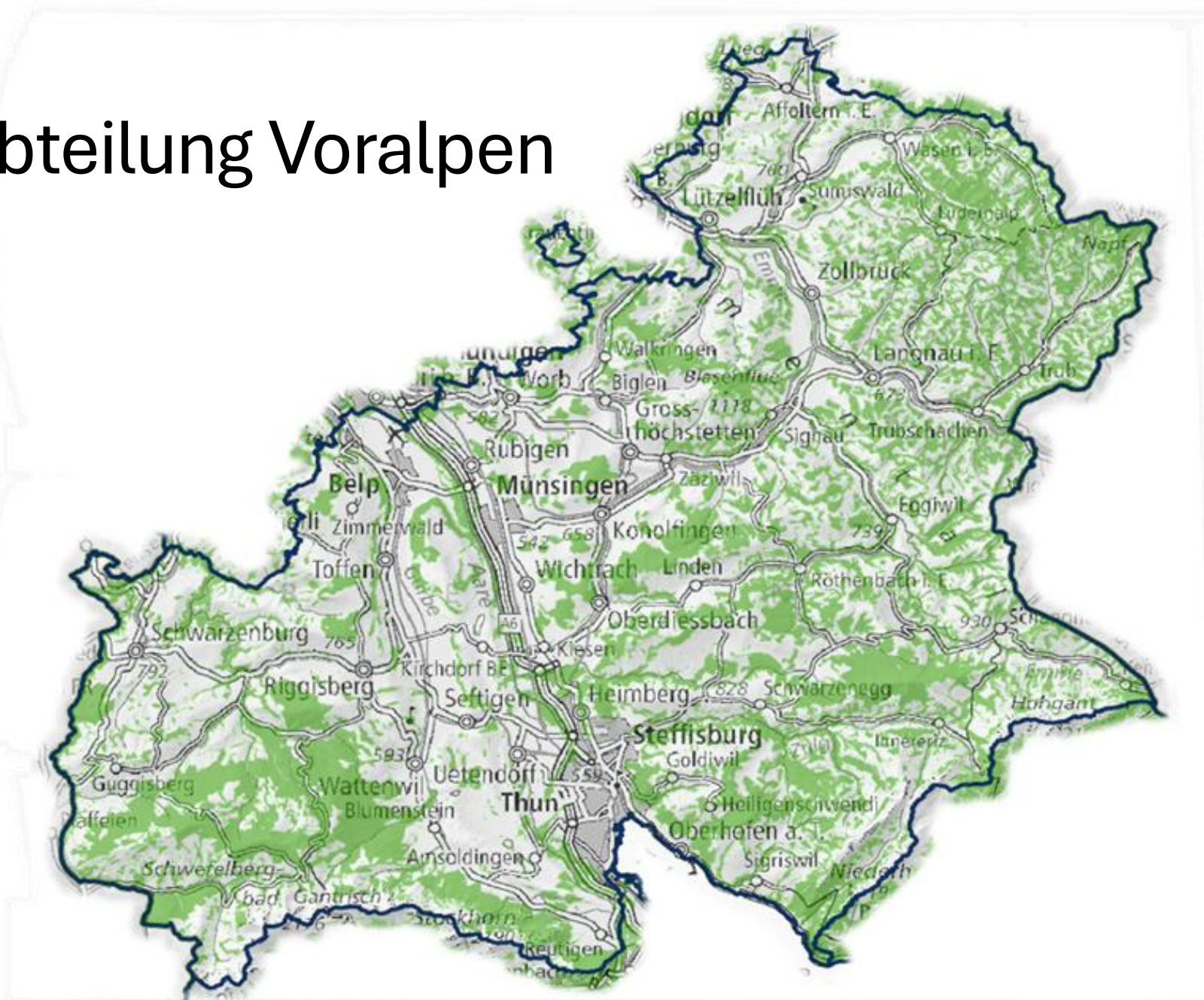
Regionale Waldpläne (RWP)



Regionale Walplanung im Kanton Bern

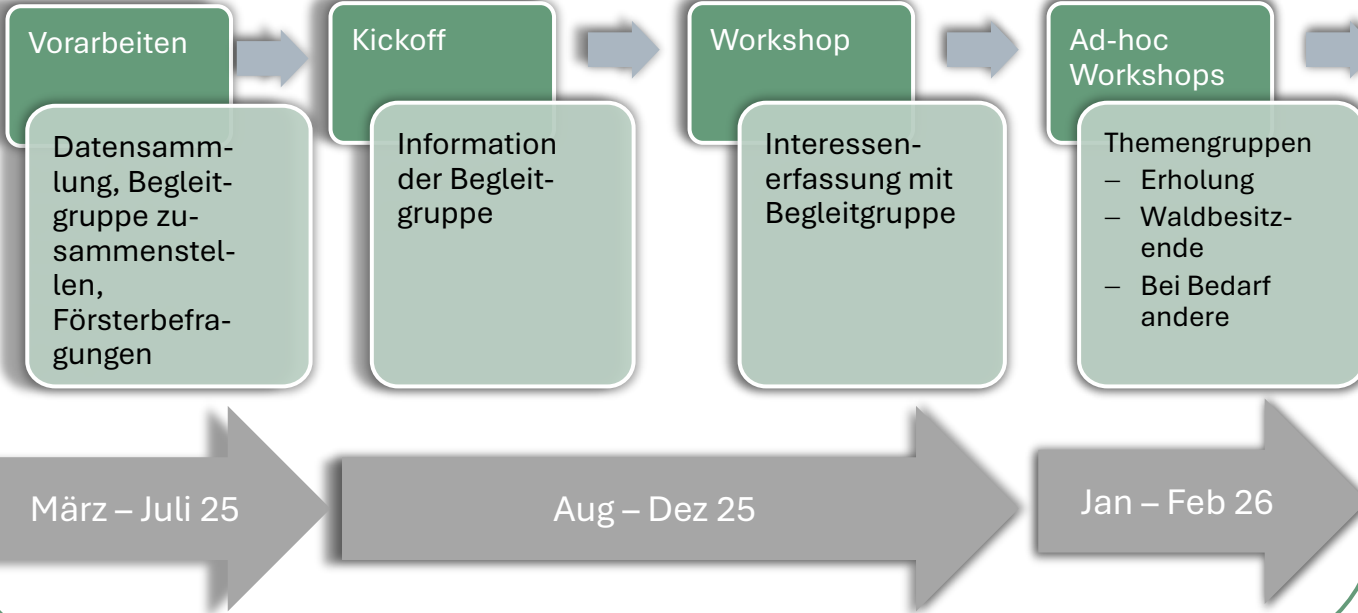
2024				2025				2026				2027				2028				2029			
Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
RWP Waldabteilung Alpen																							
				RWP Waldabteilung Voralpen																			
												RWP Waldabteilung Berner Jura											
												RWP Waldabteilung Mittelland											

Waldabteilung Voralpen

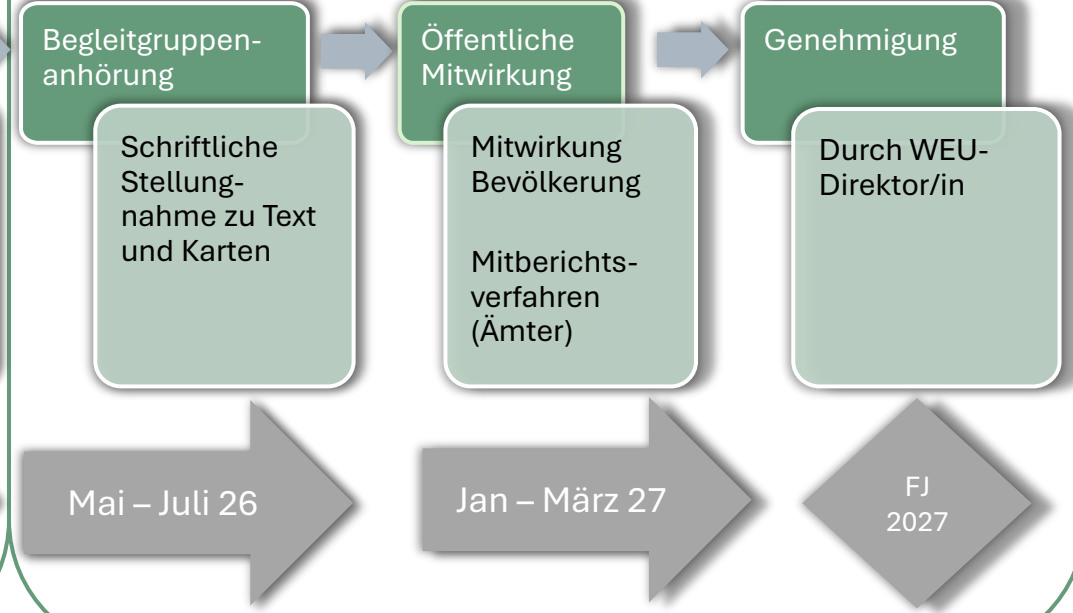


Mitwirkungsschritte RWP Voralpen

1. Jahr: Berichtsentwurf und Prioritätenkarte je Waldfunktion



2. Jahr: **Bericht** und **Waldfunktionenkarte**



RWP: Waldabteilung Voralpen (Termine)

- Öffentliche Mitwirkungsaufgabe: 7. Januar - 8. März 2027
- Genehmigung durch Direktor WEU (Raphael Lanz): Mai 2027
- Anschliessend Publikation RWP WAV inkl. Mitwirkungsbericht auf <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/wald/regionale-waldplaene.html>

Förderprogramm "Optimale Bewirtschaftungsstrukturen"



Gesetzlicher Rahmen

- Art. 2 KWaG
- Die bernische Waldpolitik ist darauf ausgerichtet,
 - a. **Rahmenbedingungen dafür zu schaffen**, dass die Waldwirtschaft das Ökosystem Wald nachhaltig sichern und die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Gütern und Dienstleistungen selbstinitiativ, nachfragegerecht und eigenwirtschaftlich erfüllen kann;
 - b. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Waldwirtschaft zu entschädigen und die dafür notwendigen Mittel sicherzustellen;
 - c. [...]

Art. 8 KWaG

¹Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.

Art. 38 KWaG

⁴ **Die Bildung und Organisation der Betriebe ist Sache der Waldeigentümer.**

Kantonale Zielsetzung

Entwicklungsstrategie Waldwirtschaft 2030

Die Waldwirtschaft ist flächendeckend organisiert, leistungsfähig und wirtschaftlich erfolgreich.

Öffentlicher Wald

Forstbetriebe

Privater Wald

Waldunternehmen

Die Akteurinnen und Akteure der Waldwirtschaft kooperieren mit den Partnerinnen und Partnern der Wertschöpfungskette Holz.

Entwicklung 2015–2026



Betriebsentwicklung (Bsp.)



2015 1. Oktober 2026

2020

2025

Information zum neuen Fördertatbestand

- Optimale Bewirtschaftungsstrukturen
 - Stufenberatung
 - Betriebscheck
 - Betriebliche Planung
- Bei Fragen steht Euch die jeweilige Waldabteilung jederzeit gerne zur Verfügung!

Information zum neuen Fördertatbestand

- Optimale Bewirtschaftungsstrukturen
- Unterlagen finden sie auf unserer Webseite (s. Kreisschreiben):

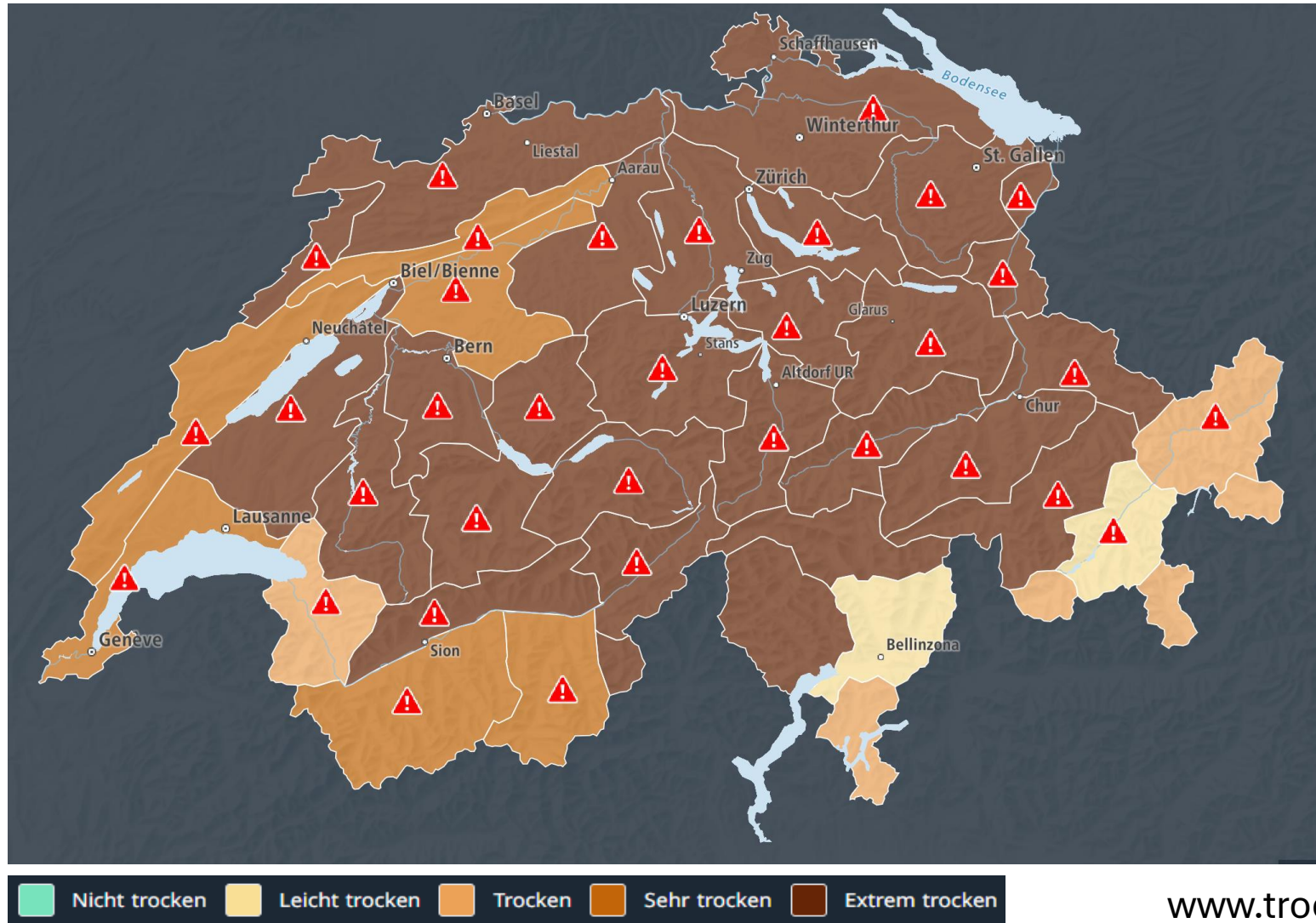
Förderprogramm «Optimierung Bewirtschaftungsstrukturen» (KS 3.3/4) (PDF)

- Beilage 1 Faktenblätter (PDF)
- Beilage 2 Gesuch für Projekte (XLSX)
- Beilage 3 Liste Beraterinnen und Berater (PDF)

Hitzesommer 2026



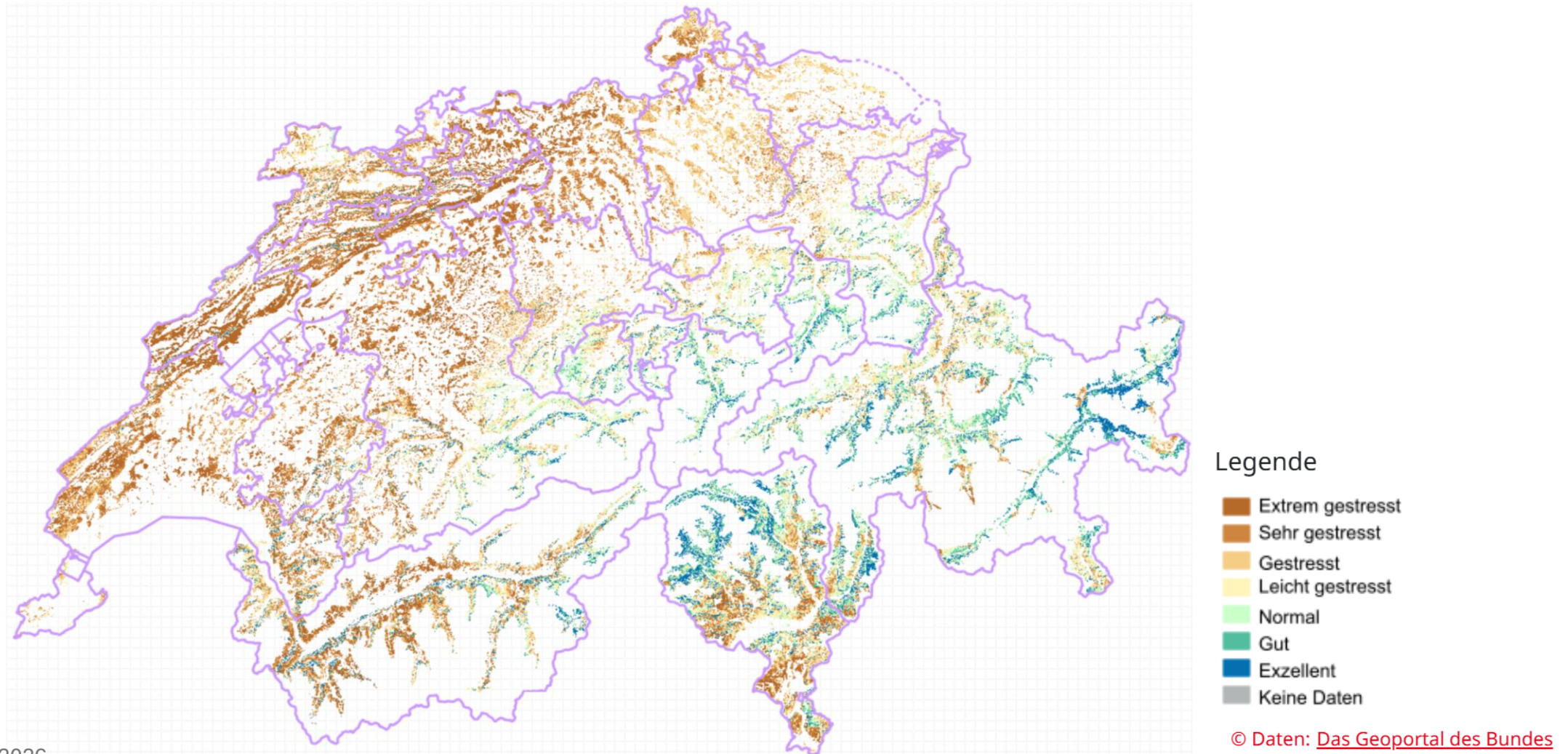
Hitzesommer 2026, Trockenheit Stand Oktober



21. Oktober 2026

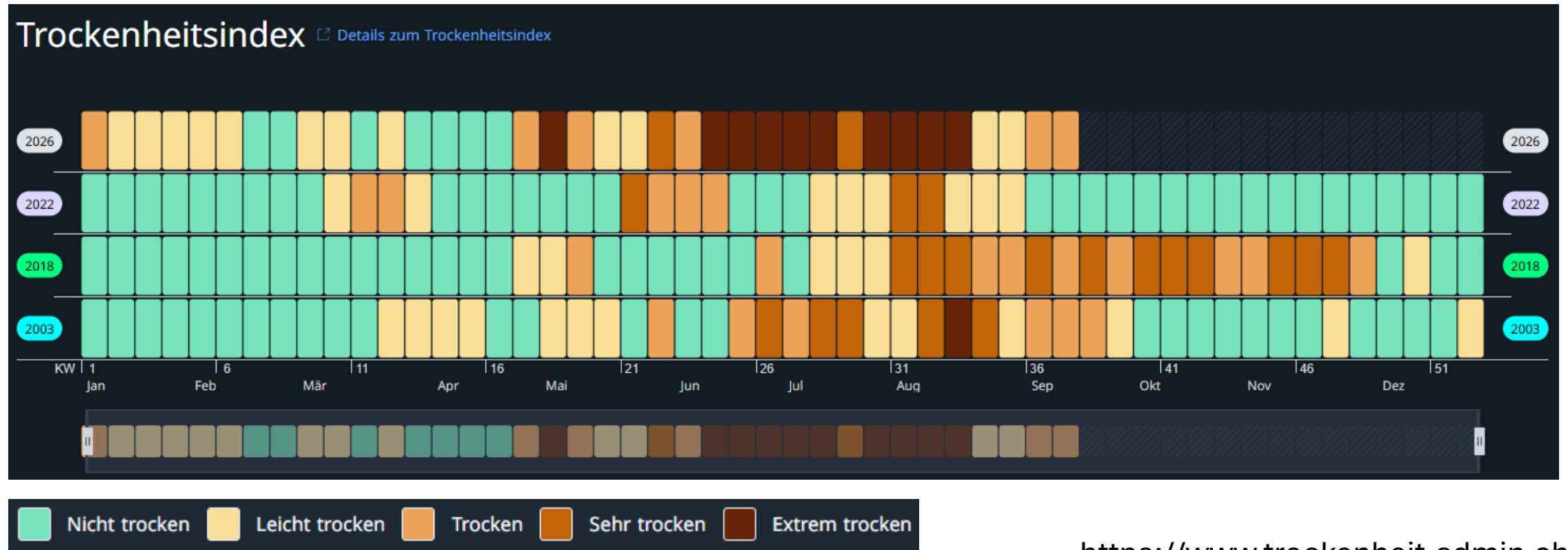
www.trockenheit.admin.ch

Hitzesommer 2026, Vegetation Health Index per 13.08.



Hitzesommer, Vergleich 2026 mit früheren Jahren

Region Unteres Emmental





Kanton Bern
Canton de Berne

Hitzesommer 2026

- Allgemeine Lage

- Wasserversorgung der Bäume ist erschwert
- Äste / Bäume können in Folge absterben
- Prozess kann mehrere Jahre dauern
- Entwicklungszyklus von Schadinsekten wurde begünstigt
- Schadenausmass wird in kommenden Jahren ersichtlich
- Hitze- und Trockenheitsperioden werden zunehmen
- Betroffenheit regional sehr unterschiedlich

Konsequenzen Trockenheit

- Rollen und Verantwortlichkeiten

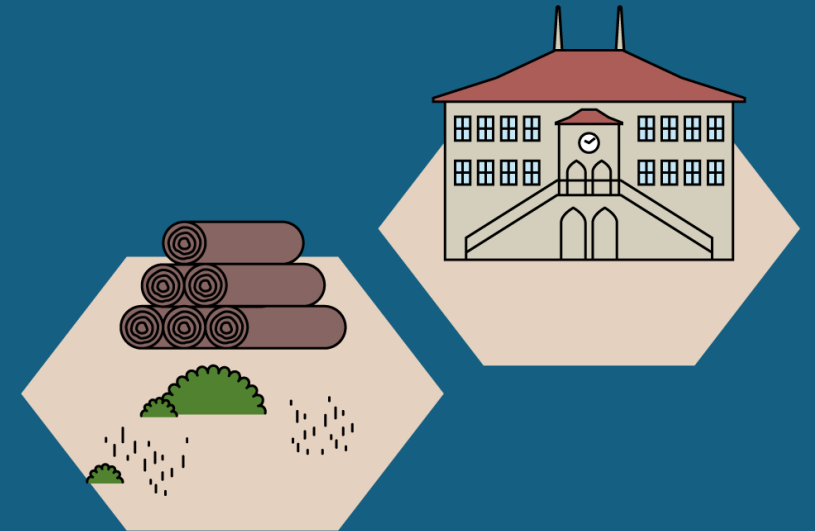
- Revierförster/innen beobachten Waldentwicklung (auf Stufe Revier)
- Verantwortung für Sicherheit für Werke liegt bei Werkeigentümern (z.B. bei Wanderwegen: Einwohnergemeinden; bei Lehrpfaden oder Erholungsinfrastruktur: Waldeigentümer/innen oder je nach Vereinbarungen Dritte)
- Populationsanstieg beim Buchdrucker: Auswirkungen aktuell spürbar
 - > Arbeit von heute wirkt sich positiv auf Situation im Frühling 2027 aus

Konsequenzen Trockenheit

- Rollen und Verantwortlichkeiten
 - Für Waldbesucher/innen gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung
 - Ist die Sicherheit akut gefährdet, kann die sicherheitsverantwortliche Stelle Massnahmen wie Baumfällungen oder vorübergehende Einschränkung des Betretungsrechts mit Waldeigentümer/in vereinbaren und veranlassen
 - Für gutachterliche Einschätzungen können Revierförster/innen oder andere Fachpersonen angefragt werden



Verschiedenes



OHA

Oberl. Herbst- ausstellung

10 Tage Messepräsenz
Gegen **1'000 m²** bespielte Fläche
14 vertretene Partner aus Wald und Holz
Über **37'000** Messebesucher/innen
Sonderbeilage OHA in **140'000** Haushalte
1'200 Rätselweg-Teilnehmende
1'100 gebaute Vogelnistkästen
1'400 abgegebene Tannschösslig-Glaces
Gegen **150** engagierte Helferinnen und Helfer
Über **15'000 Views** vom Eröffnungspost rein auf Instagram

Aktion 18

Messeauftritte

Auftritt gehört zu den grössten gemeinsamen Auftritten der Wald- und Holzbranche an einer Publikumsmesse in der Schweiz.

28.8.–06.09.2026
OHA
Oberländische Herbstausstellung
vom
Wald id
Stubä







- Möchten Sie informiert werden über Neuigkeiten aus dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) zu Projekten, zur forstlichen Förderung, zu Änderungen im Gesetz und weiteren Themen, die für Sie und Ihren Wald relevant sind?
- Hier können Sie den Newsletter abonnieren – und auch ganz einfach wieder abbestellen:
-



Kontakt

- Johann Kurtz
- Leiter der Waldabteilung Voralpen
- johann.kurtz@be.ch
- +41 31 633 50 96



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Programm

1. Begrüssung
2. Beratungsangebot für Waldeigentümer/innen
3. Informationen Amt für Wald und Naturgefahren
4. **GEVER-Mandantenverbund**
5. Informationen VBBG

GEVER-Mandantenverbund des VBBG

aktueller Projektstand

Jan Glättli, Projektleiter VBBG
Fabian Guyer, Head of Customer Success
Serge Boschloos, Solution Consultant
21.10.2026

Fabasoft®



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Programm

1. Begrüssung
2. Beratungsangebot für Waldeigentümer/innen
3. Informationen Amt für Wald und Naturgefahren
4. GEVER-Mandantenverbund
5. Informationen VBBG

Neue Vorstandsmitglieder

Aktuelles aus dem VBBG



Verena Aebischer

Guggisberg
Präsidentin



Anna de Quervain

Bern



Anton Lanz

Huttwil



Urs Kreuz

Kappelen

Bürokommission 2026ff

Aktuelles aus dem VBBG



Verena Aebischer
Guggisberg
Präsidentin



Michael Lüthi
Thun
Vizepräsident



**Henriette von
Wattenwyl**
Bern



Peter Michel
Bönigen



Elias Bricker
Geschäftsführer

Neuigkeiten

Startseite > News



VBBG weibelt für Kleinstkörperschaften

29.06.2026

Der Kanton will aktuell das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) ändern. Der VBBG macht derweil



Verband wehrt sich gegen Verordnung

15.05.2026

Künftig sollen sämtliche Wege für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen. So



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Neue Website

Aktuelles aus dem VBBG

- Mehr Aktualität
- Infos zu Anlässen
- Service für VBBG-Mitglieder verbessert
- Vorlagen / Muster-Reglemente
- Infodossiers (Pachtvergaben; Einbürgerungen)
- Dienstleistungsangebote sichtbarer machen
- Kontakte



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Dienstleistungszentrum

Aktuelles aus dem VBBG

- Unterstützung bei Finanzverwaltung?
- Rechnungsabschlüsse für Burgergemeinden und burgerliche Korporationen (HRM2)
- Lizenzen Business-Software Abacus

Mehr Infos unter:
www.vbbg.ch



Anlaufstelle GEVER

Aktuelles aus dem VBBG

Kontakt für alle Fragen zum GEVER-Projekt

- E-Mail: gever@vbbg.ch
- Telefon: 031 556 61 55

Erreichbarkeit

- montags bis 11.30 Uhr
- donnerstags 13.30 - 17.00 Uhr



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Stellungnahmen

Aktuelles aus dem VBBG

Digitales Langzeitarchiv (*diverse Verordnungen*)

- Kanton lanciert digitales Langzeitarchiv für sich und Einwohnergemeinden
- Alle übrigen Gemeindekörperschaften sollen selber schauen...
- *VBBG: Der Kanton kann nicht von den Gemeinden GEVER fordern und dann die Burgergemeinden und Korporationen beim digitalen Langzeitarchiv ausschliessen. Das geht nicht.*



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Stellungnahmen

Aktuelles aus dem VBBG

Digitales Langzeitarchiv (*diverse Verordnungen*)

- Wie weiter?
- VBBG will in nächsten Jahren den Aufbau eines digitalen Langzeitarchiv in Angriff nehmen
- erste Gespräche mit Burgerbibliothek Bern

TIPP: Vorderhand alle wichtigen Dokumente weiterhin ausdrucken und analog archivieren !!
(Protokolle, Verträge, Einburgerungsakten etc.).



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Stellungnahmen

Aktuelles aus dem VBBG

Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)

- Fördertopf für digitale Projekte für Kanton und Einwohnergemeinden
- *VBBG fordert Ausnahmen für Kleinstkörperschaften bei GEVER-Pflicht*



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Stellungnahmen

Aktuelles aus dem VBBG

Strassenverkehrsordnung (StrVV)

- Regeln für führerlose Fahrzeuge
- Alle Wege sollen für Allgemeinheit zugänglich sein (auch für Bikerinnen und Biker)
- *VBBG: Wald-, Reist- sowie Viehtriebwege sowie alp- und landwirtschaftliche Erschliessungen sind keine öffentlichen Bike- und Wanderwege!*
 - *Kanton geht nun nochmals über die Bücher.*



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Stellungnahmen

Aktuelles aus dem VBBG

Einführungsgesetz des ZGB (EG ZGB)

- Umgang mit herrenlosen Grundstücken
- Vorkaufsrecht für Einwohnergemeinden
- *VBBG: Warum kein Vorkaufsrecht für Burgergemeinden und burgerliche Korporationen – gerade im Wald?*



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Stellungnahmen

Aktuelles aus dem VBBG

- **Datenschutzverordnung (KDSV)**
- **Verordnung über Informations- und Datensicherheit**
- **Aufbewahrungsfristen bei Archivierung**
- **Sachplan Biodiversität**
- **Jagdverordnung**
- **Wildschadenverordnung**
- **Direktionsverordnung über die Jagd**

Datenschutz

Aktuelles aus dem VBBG

- Neues Datenschutzgesetz (seit 1. September 2026)
- Kanton ist künftig zuständig für Datenaufsicht der Burgergemeinden, Burgerkorporationen und Gemeindeverbände.
- Änderung im OgR der Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen nötig.
- VBBG will allenfalls noch Infoanlass organisieren.
- Mehr Infos: [Was ist neu seit 2026?](#)

Bürgergemeinde Blumenstein



verband bernischer bürgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Aktuelle Themen

Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)
Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV)

- Digitale Kommunikation
- **Reglemente von Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen müssen seit 2026 online zugänglich sein!**
- Eigene Website? Unterseite bei Einwohnergemeinde?

Reglemente

- [Organisationsreglement](#)
- [Nutzungsreglement](#)
- [Benützungsreglement Grillstelle](#)

Einbürgerungsreglement

- [Einbürgerungsreglement](#)
- [Gebührenübersicht](#)

Nutzungsregelung Schiessplatz

- [Nutzungsregelung Schiessplatz Blumenstein](#)



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Termine

Hauptversammlung 2027

Samstag, 29. Mai 2027

Mehrzwecklokal Erlen

Brügg BE





Organisatorin gesucht!!!

Hauptversammlung 2028

Interessierte Burgergemeinden und burgerliche
Korporationen melden sich bitte bei der VBBG-
Geschäftsstelle oder einem Vorstandsmitglied!



Termine

Einführungsveranstaltungen für neue Behördenmitglieder

- Freitag, 5. März 2027 **Emmental (Langnau)**
- Dienstag, 9. März 2027 **Thun (Steffisburg)**
- Mittwoch, 17. März 2027 **Mittelland (Bern)**
- Mittwoch, 17. März 2027 **Oberaargau (Langenthal)**

Die Regierungsstatthalterämter werden einladen!

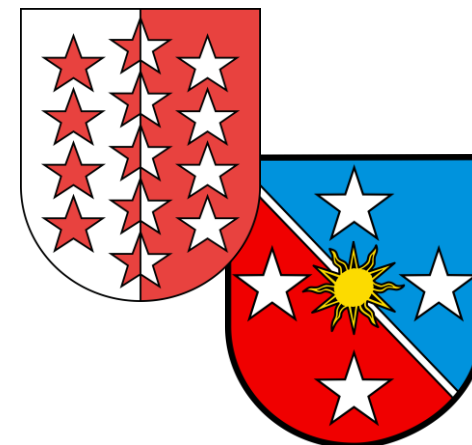
Die Veranstaltungen in den Verwaltungskreisen Biel und Seeland finden nicht jährlich statt.
Interessierte aus den Verwaltungskreisen Interlaken-Oberhasli, Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saenen melden sich bitte bis Ende Februar bei der VBBG-Geschäftsstelle für eine allfällige Teilnahme an einer anderen Veranstaltung.



GV SVBK

Schweizerischer Verband der
Bürgergemeinden und Korporationen

11. / 12. Juni 2027
Crans-Montana VS



Mehr Infos unter: www.svbk.ch



Weiterbildungen

Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen

Programm 2027 folgt demnächst...

Mehr Infos unter: www.svbk.ch (unter News)



Nationaler «Tag für alle»

Schweizerischer Verband der
Bürgergemeinden und Korporationen

Samstag, 14. September 2030

Mehr Infos unter
www.svbk.ch

Haftung bei Bikewegen

Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen



Mehr Infos unter:
www.svbk.ch (unter News)



Communis

Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen

Mehr Infos werden unter:
www.svbk.ch (unter News)





verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Verschiedenes

Fragen?



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Verband bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen VBBG

Bahnhofplatz 2

Postfach

3001 Bern

031 328 86 00

www.vbbg.ch

info@vbbg.ch



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Herzlichen Dank
der Bürgergemeinde Thun



**BURGER
GEMEINDE
THUN**